



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 09.02.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/729/2017		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		25.01.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	09.02.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Leistungssporthalle
Vorstellung derzeitiger Stand

I. Beschlussvorschlag:
Dem BVBU zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:
§ 41 GO NW Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Im Rahmen der weiteren Planung zur Leistungssporthalle wurden zunächst über den Projektsteuerer die vorliegenden Kosten und die Planung der Architekten und des Planers für den technischen Gebäudeausbau aus dem Förderantrag plausibilisiert.

In der heutigen Sitzung werden die Ergebnisse der Kostenplausibilisierung und die erwarteten Gesamtkosten durch den Planer, das Architekturbüro Hartig, Meyer, Wömpner, Lüdinghausen, und den Projektsteuerer, Frau Heike Bals, DU Diederichs, Wuppertal, erläutert.

Die Vorgehensweise der Kostenplausibilisierung verlief wie folgt:

1. Kostenplausibilisierung, also Überprüfung der angesetzten Preise und Massen durch das Projektsteuerungsbüro DU Diederichs
2. Abgleich dieser Ergebnisse mit Architekten und Fachplanern
3. Feststellung der bereinigten Kostenschätzung: 9.650.000,-- €

- | | |
|---|----------------|
| 4. Erarbeitung von Einsparmöglichkeiten unter Beteiligung der Architekten und Fachplaner mit dem Ergebnis:
(Die einzelnen zu Einsparmöglichkeiten führenden Maßnahmen werden in der Sitzung erläutert.) | - 375.000,00 € |
| 5. Feststellung der bereinigten Kostenschätzung unter Berücksichtigung der Einsparmöglichkeiten | 9.270.000,-- € |
| 6. Hinzurechnung von Kosten für den Punkt „Unvorhersehbares“ mit pauschal 3,5 % der Kosten: | + 325.000,-- € |
| 7. Hinzurechnung der Baupreissteigerung für den Zeitraum 2016 – 2018 mit pauschal 5 % der Baukosten: | + 380.000,-- € |
| 8. Ergebnis: | 9.975.000,-- € |
| 9. Im Vergleich zu 8.700.000,-- € aus dem Förderantrag entstehen Mehrkosten in Höhe von | 1.275.000,-- € |
| 10. Bei Abzug der durch Baupreissteigerung und den Posten für „Unvorhersehbares“ in Höhe von 705.000,-- € eingepreisten Kosten sind die nach Abzug der Einsparmöglichkeiten festgestellten Kosten in Höhe von 9.270.000,-- € ins Verhältnis zu den ursprünglichen Kosten des Förderantrages in Höhe von 8.700.000,-- € zu setzen, was eine Kostensteigerung von | 570.000,-- € |
| oder auch | 6,14 % |
| der Gesamtkosten bedeutet. | |

Die Ursache hierfür ist wie folgt:

- Die durch die ENEV (Energieeinsparverordnung) 2016 und die ERP Richtlinie (Energy related Products-Directive) gestiegenen Anforderungen an den Baukörper wirken sich auf viele Gewerke aus (Umplanungen) und führen zu einer Kostensteigerung.
- Kostendifferenz durch unterschiedliche Abschätzung der zu erwartenden Einheitspreise

Die genaue Vorgehensweise und die detaillierten Ergebnisse der vorstehenden Punkte werden im BVBU durch den Projektsteuerer und den Architekten erläutert.

Die Gesamtkosten sind in der Haushaltsnachmeldung, welche im Rahmen dieser Sitzung besprochen wird, angepasst.

In der weiteren zeitlichen Folge sind als nächste Schritte folgende Maßnahmen geplant:

Derzeit werden weitere erforderliche Fachplaner beauftragt, so zum Beispiel der Prüfstatiker und der SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator).

(Aufgaben und Pflichten des SiGeKo: Baustellen, bei denen die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf denen mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden, oder bei denen Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet, müssen der zuständigen Behörde durch eine Vorankündigung angezeigt werden. In NRW ist die Arbeitsschutzverwaltung in den Bezirksregierungen angesiedelt. Der SiGeKo soll für die Koordination aller Sicherheitsbelange in Planung und Ausführung der Baustelle sorgen. Zu seinen Pflichten zählt u.a. die Übermittlung der Vorankündigung, die Erstellung und Fortschreibung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen und die Erstellung der Unterlage für spätere Arbeiten.)

Die Fertigstellung der Baugenehmigungsplanung bis hin zum Einreichen des Bauantrages soll voraussichtlich Anfang März 2017 erfolgen.

Der Beginn der eigentlichen Baumaßnahme nach erfolgter Ausschreibung unter Voraussetzung der

vorliegenden Baugenehmigung erfolgt ab Jahresmitte, beginnend mit dem Aushub der Baugrube.

Der Projektabschluss der Leistungsporthalle mit Fertigstellung, Inbetriebnahme und Einreichung des Verwendungsnachweises ist für den Dezember 2018 geplant.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplan 2016ff